

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 22 (1915)

Heft: 1-2

Rubrik: Konventionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

scheinen nicht beide Parteien zur Verhandlung, so läßt sich die Kommission von der anwesenden Partei den Tatbestand vortragen und ladet alsdann die Parteien zu einer zweiten Verhandlung ein, unter der Androhung, daß bei Nichterscheinen der Beschuß der Kommission auf Grund des Ergebnisses der bisherigen Verhandlungen gefaßt werde. Nach Schluß der Verhandlungen und Erhebungen macht die Kommission den Parteien einen Vergleichsvorschlag und setzt ihnen, wenn der Vorschlag nicht sofort angenommen oder abgelehnt wird, eine Frist von drei Tagen, um ihre Erklärungen abzugeben. Wird der Vorschlag von einer oder von beiden Parteien abgelehnt, so erstattet die Kommission einen Bericht an die Volkswirtschaftsdirektion mit Begründung ihres Vorschages; diese veröffentlicht ihn im Amtsblatt. Das Verfahren vor der Vermittlungskommission ist für die Parteien unentgeltlich.

Die Verordnung des zürcherischen Regierungsrates nimmt in auffallender Weise keine Rücksicht auf das Bestehen der Berufsverbände, trotzdem das eidgenössische Industriedepartement in seinem Kreisschreiben ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß, wo solche Organisationen vorhanden sind, die Streitigkeiten von Berufsverband zu Berufsverband erledigt werden sollten. Während die kantonalen Einigungskommissionen, nach Auffassung des Industriedepartementes, nur dann in Tätigkeit treten sollten, wenn es sich um Streitfälle zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern handelt, die keinem Berufsverband angehören, sieht die Verordnung des Regierungsrates die Erledigung aller vorkommenden Differenzen, die nicht auf gütlichem Wege zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beseitigt werden können, durch die Einigungskommission vor. Dabei ist von Wichtigkeit, daß ein Erscheinungzwang zwar nicht besteht, daß aber, wenn die eine Partei die Vermittlung dieser Einigungskommission nicht wünscht, die Kommission dennoch ihres Amtes walten und auf Grund einseitiger Informationen ihren Bescheid abgibt, der dann im Amtsblatt veröffentlicht wird und damit den Weg in die Presse findet. Bemerkenswert ist auch, daß Streitigkeiten, deren Wert den Betrag von Fr. 50.— nicht übersteigen, durch den Präsidenten allein erledigt werden können. Da der Betrag der Lohnkürzung, wenigstens bei der Arbeiterschaft, in den seltensten Fällen eine höhere Summe erreichen wird, so ist anzunehmen, daß die meisten Anstände durch den Präsidenten der Kommission allein beurteilt und entschieden werden.

Konventionen

Deutsche Militärlieferungen. Unter dieser Überschrift ist in der Dezember-Nummer 1914 der „Mitteilungen“ ein der deutschen „Werkmeister-Zeitung“ entnommener Artikel erschienen, der sich in der Hauptsache mit Mißständen bei den deutschen Militärlieferungen befaßt. Am Schluß des Artikels, den die „Werkmeister-Zeitung“ selbst der Berliner Finanz-Zeitschrift „Plutus“ entlehnt hatte, ist jedoch auf die Konventionen in der deutschen Textilindustrie hingewiesen und es werden gegen diese Organisationen schwere Vorwürfe erhoben. Es heißt u.a., daß die Nationalökonomie an der Spitze der Konventionen eine sehr dankbare Aufgabe gehabt hätten, wenn sie die ihrem Schutze anvertrauten Fabrikanten darauf hingewiesen haben würden, wie sie am leichtesten die Übergänge von der Friedenswirtschaft zur Kriegswirtschaft fänden. Aber wenn man lese, daß z.B. die Crefelder Seidenfabrikanten Monate lang ihre Webstühle still stehen ließen, bevor sie auf die gewiß doch naheliegende Idee kamen, Verbandstoffe zu weben, so frage man sich (wenn man schon die Kurzsichtigkeit der Fabrikanten selbst außer acht lasse), warum eigentlich die volkswirtschaftlich geschulten Leiter ihrer Verbände so lange schliefen. Es heißt dann weiter: diese schwierige Übergangszeit hätte eine Zeit glorreicher Rechtfertigung für den Segen der Konventionen sein können; durch die Kurzsichtigkeit der Leiter jedoch dienten sie zum größten Teil dazu, Auswüchse zu zeitigen und den vielfach vorhandenen Haß gegen diese Gebilde zu schüren. Erst als die Regierung eingriff, sei es gelungen, die Herren etwas zur Vernunft zu bringen und sie darauf aufmerksam zu machen, daß die Zeit wichtigere Aufgaben zur Lösung stelle, als die, wie man seinen Profit am besten schützt.

Diesen Ausfall gegen die Konventionen werden alle Fabrikanten und Käufer als gänzlich ungerechtfertigt bezeichnen, die heute die Erfahrung machen, daß in Deutschland, dank dieser Vereinigungen, die Geschäftsabwicklung, wenigstens in der Seidenindustrie, eine viel glattere und korrektere ist, als in anderen Ländern. Die besonders angegriffenen Crefelder Fabrikanten sind übrigens die Antwort nicht schuldig geblieben und wir lesen z. B. in der „Köln. Ztg.“ folgende aus Crefeld stammende Rechtfertigung:

Man kann sich wohl kaum schärfer selbst widersprechen, als es in diesen Darlegungen geschieht. Denn, wenn es als eine Kurzsichtigkeit der Fabrikanten bezeichnet wird, daß sie keine Verbandstoffe sofort auf ihren Stühlen hergestellt haben, so kann das doch nur heißen, daß man ihnen vorhalten will, sie verstanden ihren Nutzen nicht wahrzunehmen, so wie es andere Industriezweige verstanden haben. Im gleichen Atem aber wird ihnen vorgeworfen, daß sie nichts anderes im Auge hätten, als ihren Profit am besten zu schützen. Offenbar hat der Verfasser dieser Ausführungen keine Ahnung davon, daß bei Ausbruch des Krieges die Geschäftslage in der Seidenweberei so überaus günstig war, daß Monate erforderlich waren, um überhaupt die in Arbeit befindlichen Waren auf den Stühlen abzuweben. Er weiß auch nichts davon, daß die gefärbten Rohstoffe der Seidenindustrie einem schnellen Verderben ausgesetzt sind, wenn sie nicht in einer angemessenen Frist verwebt werden, ein Umstand, der die Fabrikanten zwang, zunächst diese Materialien zu verarbeiten. Er fragt auch nicht darnach, ob die Herstellung der von ihm empfohlenen Verbandstoffe mit den vorhandenen technischen Betriebseinrichtungen überhaupt möglich war. Er greift nur die von einem mit den Verhältnissen nicht vertrauten Berichterstatter eines Berliner Blattes in die Welt gesetzten Redensarten bereitwillig auf, um den Konventionen und ihren Leitern etwas am Zeuge zu flicken. Das genügt wohl zur Kennzeichnung des Wertes derartiger Ausführungen.

Bei diesem Anlasse sei über die Lage in Crefeld an Hand einer Mitte Dezember in der „Köln. Ztg.“ erschienenen Darstellung folgendes berichtet:

Nach amtlichen Feststellungen belief sich die Zahl der Arbeitslosen in Crefeld am 19. August 1914, also kurz nach Ausbruch des Krieges, auf 8.500 (Einwohnerzahl der Stadt 130.000). Sie war im Oktober auf 10.063 angewachsen, hatte sich aber im November wieder auf 7.100 vermindert. Darin sind ungefähr 3000 Arbeiterinnen mitgezählt, obwohl sie durch Heimarbeit für Kriegslieferungen immerhin noch einen gewissen Arbeitsverdienst haben. Was die Herstellung von Verbandstoffen anbetrifft, so wird bemerkt, daß nur ganz vereinzelt solche gewoben werden, weil die technischen Einrichtungen der Seidenstoffwebereien für die Herstellung dieser Waren durchaus ungenügend sind. Versuche nach dieser Richtung sind von den Crefelder Fabrikanten sofort nach Kriegsbeginn vielfach gemacht worden, aber an jenem Umstände gescheitert. Auch andere für Kriegszwecke geeignete Waren, wie z. B. Zeitbahnstoffe, werden hergestellt, aber auch diese nur in mäßigem Umfange, da der Fabrikant bei der Herstellung solcher Waren vor die Frage gestellt ist, ob er durch eine übermäßige Abnutzung seiner Maschinen einen vorübergehenden Gewinn mit einem weit größeren Schaden erkaufen soll. An Anpassungsfähigkeit an die durch den Krieg geschaffene Lage sowie an Rührigkeit hat es der Crefelder Industrie keineswegs gefehlt. Das ergibt sich auch daraus, daß die Schirmstoff-Fabrikanten in großem Umfange wasserdichte Gewebe für Heeresbedarf und die Unternehmungen, die Herrenkrawatten herstellen, alle möglichen Arten von Bekleidungsgegenständen für Heeresbedarf erzeugen. Wenn trotzdem die Lage der Arbeiter der Crefelder Webwaren-Industrie bei weitem weniger günstig ist, als diejenige benachbarter Städte, wie M.-Gladbach, Rheydt, Aachen, Euskirchen usw., so liegt das an den angeführten besonderen technischen Verhältnissen. Zudem ist die Zahl der arbeitslosen eigentlichen Weber sehr gering. Die überwiegende Mehrzahl der Arbeitslosen besteht vielmehr aus solchen Kräften, die in den Hilfs- und Ausrüstungs-Industrien bisher beschäftigt worden sind, nämlich in den Färbereien, Appreturen und sonstigen Ausrüstungsanstalten, also aus Musterzeichnern, Patroneuren, Kartenschlägern und Angehörigen ähnlicher Berufe. Wenn auch sämtliche Webstühle Crefelds mit der Herstellung von Waren für

Kriegslieferungen aller Art beschäftigt wären, so würden derartige Arbeiter doch keine Beschäftigung finden können, weil ihre Tätigkeit für die Herstellung solcher Waren nicht verwandt werden kann. Nebenbei bemerkt, befinden sich unter den Arbeitslosen ungefähr 40 % Angehörige der Webwaren-Industrie und darunter höchstens 10 % eigentliche Weber.

Verband der Krawattenfabrikanten Deutschlands. Der Verband der Krawattenfabrikanten, mit Sitz in Berlin, hat in einer zweiten außerordentlichen Generalversammlung seine Auflösung beschlossen. Der Verband war vor zwei Jahren neuordnungs in Leben getreten, gewissermaßen als eine Schöpfung des Verbandes der Krawattenstoff-Fabrikanten Deutschlands, der der neuen Organisation durch einen Kartellvertrag und durch die alleinige Zuweisung von Ware festen Rückhalt verlieh. Der Krawattenfabrikanten-Verband hat trotzdem von Anfang an mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, da einige wenige, aber sehr bedeutende Firmen der Organisation fernblieben, und die Durchführung der Verkaufsbedingungen bei der zahlreichen kleinen Kundschaft auf Widerstand stieß. Der Versuch, den Verband auch ohne Anlehnung an die Krawattenstoff-Fabrikanten weiter zu führen, unter Verzicht auf die Einhaltung von Verkaufs- und Zahlungsbedingungen, aber zur Wahrung der gemeinsamen Interessen den Lieferanten gegenüber (vergl. November-Nummer der „Mitteilungen“) ist gescheitert und es hat sich damit zum zweitenmal als unmöglich erwiesen, die zahlreichen Krawattenfabriken in einer festen Organisation zusammenzuhalten. Die für das Krawattengeschäft durch den Krieg besonders ungünstige Lage wird allerdings auf die Stellungnahme der einzelnen Firmen nicht ohne Einfluß gewesen sein.

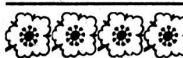
Die Textil-Konventionen Oesterreichs während dem Krieg. Während in Deutschland bald nach dem Beginn des Krieges seitens der Regierung Maßnahmen gegen Übergriffe der Konventionen getroffen wurden, ist von einem ähnlichen Vorgehen in Österreich nichts bekannt geworden. Trotzdem haben sich auch dort verschiedene Textil-Konventionen freiwillig aufgelöst; andere haben ihre Wirksamkeit bis zum Ende des Krieges vertagt. Zu den letzteren zählt die „Preiskonvention der österreichisch-ungarischen Baumwollspinner“ und die „Vigogne-Spinner-Vereinigung“, die „Vereinigung österreichischer Schaf-Wollgarn-Färber“, die „Vereinigung österreichischer Bleich- und Appretur-Anstalten“ und einige Vereinigungen, die mehr örtliche Bedeutung haben. Das „Kartell der österreichisch-ungarischen Jute-Industriellen“ bleibt weiter bestehen, ebenso der „Verband der Baumwollweber Österreichs“.



Ausstellungswesen.



Ausstellungen. Da eine Anzahl Rekurse wegen der Prämierung an der Landesausstellung noch nicht erledigt sind, wird die Publikation der weiteren Auszeichnungen in einer späteren Nummer erfolgen.



Firmen-Nachrichten



Schweiz. A.-G. für Seidenunternehmungen Glarus. Die Vereinigten Seidenwebereien A. Rütschi in Zürich werden von der Aktiengesellschaft für Seidenunternehmungen Glarus übernommen. Es handelt sich um eine Familiengründung.

— Winterthur. Unter der Firma Spinnereien und Zwirnerei Niedertöß A.-G. hat sich mit Sitz in Winterthur (Zürich) eine Aktiengesellschaft gebildet, welche die käufliche Übernahme und den Betrieb der Spinnereien und Zwirnerei in Niedertöß sowie der Spinnerei Glattfelden und Buchenthal, welche bisher von der Aktiengesellschaft vormals Joh. Jacob Rieter & Co. betrieben worden sind, zum Zwecke hat. Die Gesellschaft ist berechtigt, das bestehende Geschäft zu vergrößern, auf andere geeignete Branchen überzugehen und alle Geschäfte zu betreiben, welche mit einer Spinnerei oder Zwirnerei in Zusammenhang stehen und dazu angetan sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Sie ist außerdem berechtigt, sich an andern industriellen und kommerziellen Unternehmungen zu beteiligen. Es führen Kollektivunter-

schrift: Der Präsident des Verwaltungsrates: Benno Rieter in Winterthur und der Delegierte des Verwaltungsrates: Walter Merz-Rieter in Winterthur. Kollektivprokura ist erteilt an Hans Jordan, Bureauchef in Winterthur und an Konrad Künzler, Direktor in Töss. Die Firmaziehnung erfolgt je zu zweien kollektiv.

Italien. Mailand. Die Firma Kuntze, Ebert & Cie., Seidenweberei in Como, ist in Konkurs geraten. Die Passiven überschreiten eine Million Lire. Der Teilhaber Lombardo wurde verhaftet. Kuntze und Ebert sind flüchtig.

— Neapel. Die Textilwaren-Engrosfirma Mariano Amiranthe in Neapel ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Die Passiven betragen $3\frac{1}{2}$ Millionen Lire, die Aktiven $1\frac{1}{2}$ Millionen Lire. Die Firma macht einen Vergleichsvorschlag von 40 Prozent.

Mode- und Marktberichte

Seidenwaren

Der Krieg hat die Lyoner Seidenindustrie, die sich in der ersten Hälfte 1914 äußerst vielversprechend angelassen hatte, recht schwer betroffen. Nicht nur rein wirtschaftlicher Natur sind die Krisen, die Lyon in diesem seinem Ausstellungsjahr durchzumachen hat, auch die rein finanzielle Seite der Sache wird in der Industrie stark fühlbar. Die Mehrzahl der Fabriken und Geschäfte, die bis zum Kriege sich in merklichem Aufschwung befanden, haben teils große Mühe, ihre Betriebe aufrecht zu erhalten, teils sind sie außer Stande, überhaupt weiterzuarbeiten, und zwar aus Kapitalmangel und aus Arbeitermangel. Welche Rückschläge ein solches Versagen dieser wichtigen Industrie auf die gesamte wirtschaftliche und finanzielle Lage des ganzen Landes haben muß, kann sich jeder selbst erklären. Die Fabrikanten schränken, angesichts ihrer Verluste, ihre Ausgaben auf das empfindlichste ein, die Arbeiter aber, wenn sie nicht eingerufen sind, haben nur unregelmäßige Arbeit oder verminderde Lohnbezüge, und deshalb noch weniger Anlaß, Geld auszugeben. Schließlich trifft die Trauer, die so viele Familien schon heimgesucht hat oder es noch tun wird, gerade die Lyoner Industrie besonders schwer, denn jedes gesellschaftliche Leben ist tot und wird es für lange Zeit bleiben. Die Seidenfabrikation muß sich also im neuen Jahre auf einen noch mehr vermindernden Konsum ihrer Artikel gefaßt machen. Es ist ganz zweifellos, daß bis auf weiteres der Lyoner Markt ein Opfer materieller und moralischer Schwierigkeiten jeder Art bleibt.

Wie dem „B. d. S. u. S.“ zu entnehmen ist, herrscht zurzeit etwas Nachfrage nach Crêpe de Chine, da dieser weiche und leicht fallende Stoff sich auf die verschiedensten Arten für Kleiderzwecke vorarbeiten läßt. Ferner ist Beschäftigung in Samt, hauptsächlich in schwarz, ferner in Taffet und in schwarzem Mouseline vorhanden.

Die Krefelder Seidenindustrie kann über den Geschäftsgang auch wenig Rühmliches berichten. Es heißt, die für den Heeresbedarf beschäftigten Betriebe seien mit Aufträgen versehen, und erfreuen sich die gelieferten Stoffe, insbesondere für Unterzeuge und Westen, einer regeren Beachtung und zeigen jetzt bei dem Verbrauch Vorzüge, die die Kauflust anregen und auch den Gedanken des allgemeinen Verbrauches bei der Heeresverwaltung wachrufen. Insbesondere sind es die Stoffe für seidene Unterzeuge, die nicht allein eine längere Tragezeit erlauben, ehe sich Ungeziefer ansetzt, sondern auch letzteres fast gänzlich ausschaltet, dann auch verminderd bei einer Verwundung die in der Wunde eingeschossene seidene Faser die Entzündung, die bei Fasern anderer Rohstoffe nur gefördert wird. Auch bei den Fabriken für Modestoffe sind Aufträge erteilt worden; wenn diese auch nicht von Belang sind, so sind sie doch beachtenswert. Hauptsächlich ergehen Aufträge in Schotten in dunklen, satten Farben, dann auch werden schwarz und weiße Karos jeder Größe verlangt. Auch in glatten Geweben,